

Prüfung gem. DGUV V70 „Fahrzeuge“

Sichere Arbeitsplätze durch regelmäßige Prüfung

Alle Betriebsmittel müssen gem. der geltenden Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden. Dazu zählen auch Fahrzeuge, die für betriebliche Zwecke genutzt werden.

Prüfungen Sorgen für Sicherheit

Gem. der BetrSichV § 14 ist der Unternehmer dazu verpflichtet, alle den Arbeitnehmern zur Durchführung ihrer Tätigkeit überlassenen Betriebsmittel einer wiederkehrenden Prüfung hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit in regelmäßigen Abständen zu unterziehen. Das gilt auch für Fahrzeuge.

Die Anforderungen und Prüffristen für gewerblich genutzte Fahrzeuge sind in der DGUV V70 geregelt. Gem. § 57 muss die Prüfung mindestens einmal jährlich durch sachkundige Personen erfolgen. Bei der Prüfung wird der betriebs- und arbeitssichere Zustand überprüft und bewertet.



Die Hauptuntersuchung gem. STVZO (TÜV) ist nicht ausreichend und Unternehmer, die der Prüfung nicht nachkommen, riskieren eine Ordnungswidrigkeit gem. § 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII i.V. m § 58 DGUV V70.

Firmenfahrzeuge als Arbeitsplatz

Im Gegensatz zu privat genutzten Fahrzeugen, trägt der Unternehmer im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Verantwortung für den betriebs sicheren Zustand des Fahrzeugs. Entsprechend sind die Anforderungen höher und umfassen auch die regelmäßige Schulung der Fahrzeugführer.

Das Fahrzeug ist also als Arbeitsplatz definiert und die Regelungen zum Arbeitsschutz treffen ebenso zu, um Stör- und Unfälle zu vermeiden.



Prüffristen / Vorgaben

Gewerblich genutzte Fahrzeuge werden i.d.R. häufiger und intensiver als private genutzt. Unterschiedliche Nutzer, häufige Nutzung, etc. können Gründe sein, die Prüffristen zu verkürzen. Zwar regelt die DGUV V70 mit der jährlichen Prüffrist eine Mindestanforderung vor, dennoch sollen sich Prüffristen gem. der BetrSichV am tatsächlichen Bedarf orientieren. Diesen Prüfbedarf zu ermitteln obliegt der Verantwortung des Unternehmers.

Unsere sachkundiges AfA-Team unterstützt Sie bei der Bedarfsermittlung.

Was wird geprüft?

Bei den Prüfungen orientieren wir uns an der DGUV G 314-003. Diese regelt die Anforderungen an die Prüfungen. Dabei werden verkehrs- und arbeitssicherheitstechnische Aspekte überprüft.

Folgende Punkte werden hierbei u.a. überprüft:

- Lichttechnische Anlagen
- Sitzplätze und -flächen
- Schalter und andere elektrische Einrichtungen
- Warnmeldeanlagen, Warndreieck, Warnweste, etc.
- Erste-Hilfe an Bord



- Lenk- und Bremsanlagen
- Reifen
- Auspuffanlage
- Fahrerrückhaltesysteme
- Ladungssicherung
- Betriebs- und Bedienungsanleitungen

Hinweis: Bei Sonderfahrzeugen können zusätzliche Prüfungen gem. den zusätzlichen Anforderungen nötig werden.



Welche Fahrzeuge unterliegen der Prüfpflicht?

Alle vom Unternehmer bereitgestellten Fahrzeuge (PKW, LKW, Anhänger, etc.).
Private Fahrzeuge sind von der Prüfpflicht ausgenommen.

Das Wichtigste in Kürze

Wie oft muss geprüft werden?

Gem. der DGUV V70 muss die Prüfung alle 12 Monate („mindestens einmal jährlich“), durchgeführt werden. Bei Bedarf kann der Prüfintervall auch kürzer sein. Neue Fahrzeuge müssen also spätestens nach 12 Monaten der DGUV V70 – Prüfung unterzogen werden.



Was bedeutet „Bedarf“ nach kürzeren Prüfintervallen?

Ein erhöhter Prüfbedarf kann auftreten, wenn Fahrzeuge lange nicht genutzt wurden, bei Mängelbeschwerden der Mitarbeiter, nach Unfällen o.ä.
Der Unternehmer trägt stets die Verantwortung für Festlegung und Einhaltung von Prüfungsumfang und -fristen.



Die Vorteile für Ihren Betrieb

Unsere Fachkräfte prüfen Ihre Fahrzeuge und unterstützen Sie bei der Einhaltung der Fürsorgepflicht.

- Geprüfte Arbeitsmittel, sichere Arbeitsplätze und qualifizierte Mitarbeiter sind der Garant für eine sichere Arbeitsumgebung und weniger kostenintensive Stör- oder Unfälle,
- Prüfungen können i.d.R. direkt in Ihrem Betrieb nach Vereinbarung durchgeführt werden,
- geringe Ausfallzeiten: Die Fahrzeuge stehen Ihnen schnellstmöglich wieder zur Verfügung.

Bei Fragen und Terminierungen stehen wir Ihnen stets und gerne zur Verfügung.

So finden Sie uns.



Terminabsprachen unter 04532 - 286799-0

Tel 04532 - 286 799-0 • www.afa-gmbh.info • info@afa-gmbh.info



Arbeits- und Betriebssicherheit Firmenfahrzeuge

Prüfungen nach DGUV V70

Prüfung gem. BetrSichV
durch zertifizierte Sachkundige



afa GmbH

Lise-Meitner-Strasse 7
22941 Bargteheide



Tel 04532 - 286 799-0 • www.afa-gmbh.info • info@afa-gmbh.info